



# Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortschaften  
Bad Suderode und Stadt Gernode

Der Oberbürgermeister



Welterbestadt Quedlinburg ~ PF 14 29 ~ 06472 Quedlinburg

Frau  
Clara [REDACTED]  
[REDACTED]  
06484 Quedlinburg

Sachgebiet 4.4  
Städtische Museen und Archiv  
Name: Frau Uta Siebrecht  
ZimmerNr.:  
Tel.: 03946 / 905680  
Email: uta.siebrecht@quedlinburg.de  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:

Datum: 29.08.2024

## Ihre Anfrage im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Sehr geehrte Frau F. [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Frage im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung des KTSQ am 01.08.2024, ob, wie in der Presse mitgeteilt, ein Wiederaufbau des Gartenhauses im Stiftsgarten für 500.000 Euro Fördermittel notwendig und sinnvoll ist, möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Der Wiederaufbau des 1958/1959 abgerissenen Gartenhäuschens als zwingend notwendiger optischer Abschluss der barocken Sichtachse des Gartens ist eine längst überfällige Umsetzung der in der Gartendenkmalpflegerischen Rahmenkonzeption von 2006 bereits geforderten Rekonstruktion.

Die bisherige Umsetzung war aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich. Im Rahmen der musealen Neukonzeption ergab sich nun für die Welterbestadt die Chance, eingebunden in ein neues Nutzungs- und Vermittlungskonzept des Erbes auf dem Stiftsberg, Fördermittel zu erhalten, um die Auflage von 2006 umzusetzen.

Aus Sicht der Welterbestadt, der Oberen wie der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie auch aus Sicht des Fördergeldgebers – des Landes Sachsen-Anhalt, ist der Wiederaufbau des Gartenhauses im Stiftsgarten notwendig und sinnvoll.

Das Gartenhaus wird innerhalb der neuen musealen Erzählung auf dem Stiftsberg konzeptionell die zentrale Informationsstelle zur Gartengeschichte werden. Neben dem ursprünglichen Zweck, optischer Abschluss und Höhepunkt der Gartenarchitektur auf dem Stiftsberg zu sein und ständig frei zugänglich Schatten und einen Ruheplatz für die Gäste des Gartens zu bieten, wird das Gartenhaus mit kleinen Texten und Tafeln die für die Geschichte der Welterbestadt Quedlinburg wichtigen Informationen zur Gartengeschichte Quedlinburgs bieten.

**Anschrift**  
Markt 1, 06484 Quedlinburg  
Tel.: +49 (3946) 905-50  
Fax.: +49 (3946) 9059-500  
<http://www.quedlinburg.de>  
[stadtverwaltung@quedlinburg.de](mailto:stadtverwaltung@quedlinburg.de)\*

**Öffnungszeiten**  
Mo 9:00 - 13:00  
Di 9:00 - 13:00, 14:00 – 18:00  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 13:00, 14:00 – 16:00  
Fr 9:00 - 13:00 oder nach Vereinbarung

**Bankverbindungen**  
Commerzbank IBAN: DE28 8104 0000 0801 2411 00 BIC: COBADEFFXXX  
Harzsparkasse IBAN: DE62 8105 2000 0399 7090 02 BIC: NOLADE21HRZ  
Harzer Volksbank eG IBAN: DE18 8006 3508 2004 8246 00 BIC: GENODEF1QLB

\*Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur, für formgebundene Vorgänge verwenden Sie das Programm EGVP ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)). Es gelten die Grundsätze für die elektronische Kommunikation mit der Welterbestadt Quedlinburg ([www.quedlinburg.de/egvp](http://www.quedlinburg.de/egvp)).

Das Gartenhaus wird zudem in das pädagogische Konzept des neuen Museums insbesondere bei Gartenführungen eingebunden und wird der neue Schlusspunkt für die Stadtführungen, die auf dem Stiftsberg enden. Auch dies war eine Forderung aus der Gartendenkmalpflegerischen Rahmenkonzeption von 2006.

Die kalkulierten Kosten in Höhe von 500.000 Euro brutto ergeben sich aus dem Anspruch, in Anlehnung an überlieferte Dokumente zum historischen Gartenhaus eine optisch wie statisch zufriedenstellende Architektur zu entwerfen und zu bauen und dabei nur hochwertige und zur Rekonstruktion passende Baumaterialien zu verwenden. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Kostenfaktor ist der ungewöhnliche, für größere Baugeräte nicht zugängliche Bauplatz.

Aussehen und bautechnische Ausführung des Gartenhauses ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt sowie mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt / Referat UNESCO-Weltkulturerbe eng abgestimmt und bauordnungsrechtlich bereits freigegeben.

Die Fördermittel stehen als eine zweckgebundene 100%-Förderung ausschließlich für die Wiedererrichtung des Gartenhauses zur Verfügung.

Erlauben Sie mir noch einige Ausführungen zur historischen Einordnung des Gartenhauses.

Der erste, nachweislich angelegte Garten auf dem östlichen Plateau des Stiftsberges entsteht in der Regierungszeit der Äbtissin Elisabeth II. (1574-1584). Die Anlage der Lustgärten auf dem Plateau fällt somit in die Zeit nach der Reformation des Stifts 1539, wo auf dem Schlossberg fürstliche Wohnansprüche umgesetzt wurden und auch der Umbau der Burg zum Renaissanceschloss erfolgte. Repräsentative Gartenanlagen gehörten zum festen Ausstattungsbestandteil landesfürstlicher Residenzen.

Der erste überlieferte Plan der Gärten stammt von C. Voigt aus dem Jahr 1782 und zeigt die typische Dreiteilung und geometrische Gestaltung der Gartenanlage in eine obere, mittlere und untere Ebene sowie das Gelände abfangende Stützmauern zwischen den verschiedenen Ebenen. Die auf den Terrassen angeordneten Beete unterteilte eine von Westen nach Osten durch alle Terrassenebenen verlaufende Mittelachse, die in einem optischen Endpunkt, dem „Lust Haus“, im Osten der unteren Terrasse mündete. Der Garten konnte von der oberen Terrasse überblickt werden. Die Abfolge der horizontalen Ebenen eröffnete verschiedene Blicke in die Landschaft und verband den Garten mit ihr. Die Höhenunterschiede wurden durch Mauern und Treppen überwunden. Der Zugang zum „Großen Fürstlichen Garten“ erfolgte vom Schlosshof über eine, zwischen der Regierung und dem Pferdestall (beides im 19. Jh. abgerissen) gelegene, Treppenanlage auf die untere Terrasse (heute noch erhalten). In der Mitte der Stützmauer zur unteren Terrasse bildete die Stützmauer ein Halbrund aus, das ein Becken mit Fontäne aufnahm. Gegenüber der Fontäne lag bei der Burgmauer das „Lust Haus“. Das Lust- bzw. Teehaus zierte ein geschweiften Helm. In einer Beschreibung der Herzogin Charlotte von Braunschweig über einen Besuch bei ihrer Schwester Äbtissin Anna Amalia im Jahr 1756 heißt es: „Sie hat mich in der ganzen Abtei herumgeführt und wir haben in ihrem Gartenhaus Tee getrunken. Sie ließ Kaskaden springen wie in Versailles und Marly, und wir sind durch den Garten gegangen, in dem es herrliche Ausblicke gibt. Die Gegend von Quedlinburg ist charmant“.

Nachdem die Anlage in städtischen Besitz übergang und ein Teil des Schlosses als Museum eingerichtet werden sollte, beschloss der „Ausschuss für Kunst und Wissenschaft“ der Stadt Quedlinburg im Sommer 1928, die Gartenanlage auf dem Schloss umzugestalten, um die Anlage für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Garten sollte künstlerisch hergerichtet und die Wege befestigt werden. Das Lusthaus bildete auch in dieser Neugestaltung den Endpunkt der Mittelachse. Im Gegensatz zu der früheren Gestalt mit geschweiften Haube und

großen, nach beiden Seiten öffnende Holzflügeltüren, erhielt es bei der Restaurierung 1929 ein flaches Satteldach und verglaste Sprossentüren. Lorbeerbäumchen in Kübeln bildeten auf der durch zwei Stufen erhöhten Podestfläche einen zusätzlichen Schmuck.

Aus bisher unbekanntem Gründen wurde 1958/1959 das Lust- bzw. Gartenhaus am Südrande des Schloßgartens abgerissen und ein Blumenbeet angelegt. Ob der Abriss notwendig wurde, um die umfangreichen Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Schlossbergmauern durchführen zu können, lässt sich nicht mehr belegen.

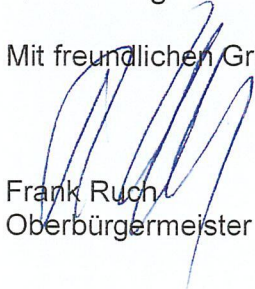
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gab es im Laufe der Jahre immer wieder Planungen für die Wiederherstellung des Gartenhauses, so waren laut „Bauabschnittsplan für die Instandhaltung des Schlosses Quedlinburg“ von 1980 z.B. die „Regulierung des Geländes für die Gartenanlage und Restaurierung des Springbrunnens, der Terrassenwände sowie die Rekonstruktion des Teehäuschens“ für 1982/1983 vorgesehen. Die Planung wurde nicht umgesetzt.

Für die Wiederherstellung des Gartenhauses wurde 1992 erneut ein Entwurf erstellt. Vorgesehen war, eine Fachwerkkonstruktion zu errichten, die auf Sandsteinschwellen aufgebaut wurde. Auch diese Planung wurde nicht umgesetzt.

Die Sichtbeziehungen innerhalb des Gartens sind seit dem Abriss des Gartenhäuschens 1958/1959 nicht mehr ablesbar, da der wichtigste Bezugspunkt, das Gartenhaus, fehlt. Daher erging im Rahmen der Gartendenkmalpflegerischen Rahmenkonzeption von 2006 die dringende Empfehlung, das Gartenhaus im unteren Rosengarten als markanten Abschluss der zentralen Achse, als wichtigen optischen Fixpunkt aus den verschiedenen Gartenbereichen und auch als aus der Stadt sichtbare Markierung, unbedingt einschließlich Podest als Rekonstruktion bzw. in moderner Formensprache wieder zu errichten.

Mit der jetzt erfolgten Bereitstellung der Fördermittel durch das Land Sachsen-Anhalt wird die längst überfällige Komplettierung des Gartenkunstwerkes auf dem Stiftsberg der Welterbestadt Quedlinburg endlich ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Ruch  
Oberbürgermeister